

Vertragsbedingungen Reservierung Campingplatz „Am Freesenbruch“

1) Vertragsabschluss, -partner

Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Reservierungsbestätigung des Campingplatzes ein Mietvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande.
Sämtliche Änderungswünsche sind nur in schriftlicher Form vorzunehmen.

2) Bezahlung

Die Gesamtsumme ist bei **Abreise** zu entrichten.

3) Reisepreis

Die Preise (Stellplatzgebühr, Personengebühr, Strom etc.) entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.
Bitte beachten Sie: Es werden pro Nacht der Stellplatz und mindestens 2 Personen berechnet. Dies gilt auch bei Nichtanwesenheit der Personen.

Einzelreisende können Rabatt erhalten (nur nach Absprache).

Wir weisen darauf hin, dass das Ostseeheilbad Zingst Kurtaxe erhebt. Die Kurkarten erhält der Gast bei Anreise.

4) Stromkosten

Die Stromkosten bei Stellplätzen **mit Stromzähler** werden am Abreisetag mit der Abschlussrechnung bezahlt. Dafür liest der Gast den Zählerstand selbständig ab und legt ihn bei der Abreise vor.
Die Stromkosten bei Stellplätzen **ohne Stromzähler** werden pauschal berechnet.

5) Rücktritt / Stornierung

Bis zum Anreiseternin um 15.00 Uhr können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen **kostenlos** vom Vertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen können wir **nur schriftliche Stornierungen** berücksichtigen.

Bei Nichtanreise erfolgt eine automatische Stornierung, diese ist verbunden mit einer Gebühr von **20,00€**, die dem Gast in Rechnung gestellt wird.

Sämtliche Änderungswünsche nur in schriftlicher Form.

6) Platzordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende Platzordnung, besonders auch hinsichtlich der Ruhezeiten zu beachten (22.00 bis 7.00 Uhr).

Bei groben Verstößen steht dem Vermieter eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Erstattung der Miete besteht dann nicht.

Die Belegung eines Stellplatzes kann folgendermaßen vorgenommen werden:

- ein WW inkl. Vorzelt + ein PKW
- ein Zelt + ein PKW
- ein Mobil.

Zusätzliche Fahrzeuge, Anhänger oder Zelte auf einem Stellplatz bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung und können nur nach Inaugenscheinnahme des Platzwartes gestattet werden.

Jedes zusätzliche Zelt, Fahrzeug oder Anhänger wird mit einer zusätzlichen Gebühr berechnet.

7) Besuch

Alle Besucher (Tagesgäste oder Übernachtungsgäste) sind grundsätzlich vor Betreten des Campingplatzes in der Rezeption anzumelden. PKW-Stellplätze für Besucher stehen **nicht** zur Verfügung

8) Untervermietung, Weitervermietung

Das Untervermieten und Weitervermieten des gebuchten Stellplatzes an andere Personen ist nicht gestattet. Jeder Gast wird mit seinem Namen und Adresse erfasst.

Bei Buchungen eines Stellplatzes über einen längeren Zeitraum, bei dem ein Wechsel der Mieter erfolgt, muss jede Mietpartei separat angemeldet sein bzw. sich anmelden.

9) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

10)Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen.

11)Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, gelten sie sinngemäß. Die übrigen Vertragsbestimmungen gelten in jedem Falle fort.

12)Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile Ribnitz-Damgarten.

13)Anreise und Abfahrt

Der gebuchte Stellplatz steht am Ankunftstag ab **15.00Uhr** zur Verfügung und muss am Abfahrtstag bis **11.00Uhr** übergeben werden, danach beginnt die neue Berechnungseinheit.

14)Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Gast unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen. Diese sind unter www.camping-zingst.de einsehbar.

15) Sonstiges

a) Von 22.00 bis 7.00 Uhr ist Ruhezeit. In dieser Zeit bleiben auch die Schranken geschlossen.

b) Unsere Open - Air- Veranstaltungen finden im Bereich der gastronomischen Einrichtungen statt (z.B. Grillfeste und Live-Musik). Wir begrenzen diese bis ca. 23.00 Uhr.

c) Abweichungen / Schwankungen in den Parzellengrößen und in der maßstabgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor.

d) Die Kurtaxe wird nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Zingst erhoben.

e) Der Campingplatz "Am Freesenbruch" ist ein Familien-Campingplatz. Darum werden alleinreisende Jugendliche, Gruppen u.s.w. nur nach Absprache und Voranmeldung aufgenommen!

f) Für die Monate Juni, Juli, August, September die Oster-, Pfingst- und Herbstferien sowie den Jahreswechsel ist eine Reservierung empfehlenswert.

g) Es ist nicht gestattet, Vorzelte mit Folie auszulegen!!

h) Kurkarten sind personengebunden!

Alle Angaben sind ohne Gewähr.